

3. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgende

3. Änderungssatzung zur Bädersatzung vom 09.04.2015 beschlossen:

§ 1

der § 4 Nr. 2 Betriebszeiten erhält folgende Fassung:

2. Die Öffnungszeiten der gemeindlichen Bäder werden von der Stadt festgelegt und ortsüblich sowie ergänzend durch Anschlag am Eingang des jeweiligen Bades bekanntgemacht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb der Bäder aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung (Außentemperaturen unter 22 °C) vorübergehend einzustellen oder die festgelegten Betriebszeiten zu ändern.

Montag bis Freitag

Spaßbad Stadt Wanzleben 12:30 - 19:00 Uhr

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag

Spaßbad Stadt Wanzleben 10:00 - 20:00 Uhr

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 20:00 Uhr

in den Sommerferien täglich

Spaßbad Stadt Wanzleben 10:00 - 20:00 Uhr

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 20:00 Uhr

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 08.05.2020


Thomas Kluge
Bürgermeister

